



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0478/2021					Datum: 20.07.2021				
Dezernat 2									
Verfasser:		70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"					Az.:		
Betreff:									
Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"									
Gremienweg:									
23.09.2021	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
01.09.2021	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
	TOP			öffentlich					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt von dem beigelegten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Er ist damit einverstanden, dass zur Deckung des Jahresverlustes 2020 von 2.453.728,31 € ein Betrag von 2.740.831,53 € aus der „Zweckgebundene Rücklage für den Gebührenausschleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche der betreffenden Wirtschaftsbereiche“ entnommen wird und 18.193,87 € an die Stadt Koblenz ausgeschüttet werden sowie der verbleibende Betrag in Höhe von 268.909,35 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung geht zunächst sachgerecht auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein.
- Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 – rückwirkend zum 1. Januar 2019 – für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endet.
- Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wird nunmehr die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.
- Trotz der durch die Corona-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen gibt der Werkleiter an, dass es dem Eigenbetrieb möglich war, die Leistungserbringung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen ohne Einschränkung sicherzustellen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Nach Aussagen der Werkleitung erfasst der Eigenbetrieb ab 1. Januar 2017 in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Für den Zeitraum 2019 bis 2021 wurden die Mitbenutzungskonditionen der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung vereinbart. Für 2022 stehen hierzu erneute Vertragsverhandlungen an. Soweit hier ein Herausgabeanspruch der dualen Systeme auf den sie betreffenden Teil des Sammelgemischs geltend gemacht wird, ist zusätzlich ein Wertunterschied zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren durch einen Wertausgleich zu verhandeln.
- Die Werkleitung geht in den Folgejahren aufgrund der anstehenden Gremienentscheidungen betreffend der Radwege von höheren Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung und Qualitätssicherung der Radinfrastruktur aus.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von TEUR 548 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,
und
- b) zur Deckung des Jahresverlustes * 2020 von 2.453.728,31 € einen Betrag von 2.740.831,53 € aus der „Zweckgebundene Rücklage für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche der betreffenden Wirtschaftsbereiche“ zu entnehmen und 18.193,87 € an die Stadt Koblenz auszuschütten
sowie
- c) den verbleibenden Betrag in Höhe von 268.909,35 € auf neue Rechnung vorzutragen.

*Der entstandene Jahresverlust ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Deponierückstellung zurückzuführen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Gesamtbilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Lagebericht
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ in Session eingestellt (nur für Werkausschuss in Papierform beigelegt)

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine